

Richtlinien für den organisch-biologischen Landbau

Autor(en): **Müller, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **36 (1981)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-892543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was uns darüber hinaus aber eine ganz besondere Genugtuung bereitet, diese Art der Bebauung ihrer Aecker, Felder und Gärten schenkt den Menschen die Freude wieder in und an ihrer Arbeit. Deshalb tun wir unser Werk mit unverwandter Freude – und von Herzen.

Schweizerische Bauern-Heimatabewegung Mösberg
Anbau- und Verwertungsgenossenschaft
Bio-Gemüse AVG Galmiz

Richtlinien für den organisch-biologischen Landbau

Im organisch-biologischen Landbau werden die Pflanzen über die lebende Substanz des Bodens ernährt. Er vermeidet alles, was diese schädigt, tut alles, was diese fördert. Von hier aus verstehen sich alle Maßnahmen der organisch-biologischen Anbauweise. So sind Schädlings- und Unkrautbekämpfung auf chemischem Wege und die Verwendung von Klärschlamm verboten. Zukauf und Verwendung von Spritz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln und zusätzlichem Dünger ist nur in Verbindung mit der Anbau- und Verwertungsgenossenschaft gestattet.

Die Böden werden nie tief umgegraben und nie tief gepflügt.

Die Jauche- und Mistaufbereitung: In den Ställen werden morgens und abends die Läger mit Urgesteinsmehl bestäubt. Die Jauche wird laufend belüftet und verdünnt. Sie wird immer bei trockenem Wetter ausgebracht. Das Stroh des Mistes darf nie aus Getreide stammen, das gespritzt oder mit Hormonen behandelt worden ist. Der Mist wird nie untergegraben.

Garten- und Küchenabfälle – diese ohne Orangen-, Zitronen- und Bananenabfälle – werden kurze Zeit oberflächlich kompostiert und als Mulm über die Gartenbeete und zu den Bäumen gebracht.

Zwischenfutterbau, Gründüngung, wo immer sie eingebaut wer-

den können, und ein richtiger Fruchtwechsel unterstützen alle Maßnahmen zur Ernährung der lebenden Substanz und verhindern eine raschfließende Stickstoffquelle im Boden als eine der wichtigsten Ursachen der Nitratbildung.

Chemische Unkrautbekämpfung ist verboten. Das Unkraut wird durch richtige Fruchtfolgen, bereits in der Vorkultur und durch Hacken und Striegeln bekämpft.

Die jährliche mikrobiologische Untersuchung der Böden, aus denen die Erzeugnisse als biologisch verwertet werden, ist obligatorisch. Die Bodenproben werden durch eigens dazu ausgebildete Landbauberater entnommen und mit den von diesen ausgefüllten Protokollen in unser Laboratorium geschickt.

Die organisch-biologisch, im Vertragsanbau erzeugten Produkte, werden vorab durch die eigene Anbau- und Verwertungsgenossenschaft verwertet.

Voraussetzung des Gelingens all dieser Arbeiten ist die laufende Weiterbildung aller Glieder in Kursen und Tagungen der eigenen Schule und der Presse der Gemeinschaft.

Dr. Hans Müller

Naturpark oder Lebensraum?

Die Gefahr der Verödung des ländlichen Raumes

Die harte Frostdecke des vergangenen Winters ist endlich gebrochen. Ueber besonnte Wiesenhänge hin erwacht von einem Tag auf den andern ein Hauch von Grün; der Boden scheint von innen her zu atmen und sich wohligh zu dehnen. Zaghafth wagen sich die ersten frostbeständigen Blumen hervor. Nur noch eine kurze Weile, dann blüht auf und ab das Land über die Weiten der Hügel, der Berge und Täler hin.

Blüht aber das Land wirklich in allen seinen Lebensbereichen und Entwicklungsstrukturen? Zum ländlichen Raum gehört nicht